

Protokoll

der Gemeindeversammlung Knonau

Datum:	Dienstag, 9. Dezember 2014
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Walter von Siebenthal
Protokoll:	Gemeindeschreiber Matthias Ebnöther
Stimmenzähler:	- Thomas Gilg
Anwesend:	45 Stimmberechtigte
	6 Nicht stimmberechtigte

Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- die Einladung fristgerecht publiziert worden ist,
- die Akten und das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt haben.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Weiter werden die Anwesenden darauf hingewiesen, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten,
- bezüglich Rechtsmittel ist die amtliche Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern bzw. im Kantonalen Amtsblatt zu beachten.

1. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Abdallah, Hassan, libanesischer Staatsangehöriger

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aufgrund der vorgängigen, umfassenden Prüfung des Einbürgerungsgesuches von Herr Abdallah, Hassan, das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Beratung

Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt den Einbürgerungswilligen kurz vor. Aufgrund der Prüfung des Gesuches durch den Gemeinderat empfiehlt er der Versammlung, Herr Abdallah Hassan das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Abdallah, Hassan, libanesischer Staatsangehöriger

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Hassan Abdallah, libanesischer Staatsangehöriger, wohnhaft am Bahnhofweg 5, 8934 Knonau, das Bürgerrecht der Gemeinde Knonau erteilt.
2. Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr wird, gestützt auf § 47 BüV, auf Fr. 500.-- festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Abdallah, Hassan, Bahnhofweg 5, 8934 Knonau
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich, nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten
 - Akten

2. Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses (88 %)

Bericht

Es wird auf den von der Finanzverwaltung erstellten Voranschlag sowie auf die entsprechende Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2015 mit einem Steuerfuss von 88% zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth erläutert die wesentlichen Punkte des Voranschlages (Laufende- und Investitionsrechnung). Er nimmt zu den einzelnen Positionen Stellung und zeigt auf, aus welchen Gründen der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 teilweise höher budgetiert werden musste (wirtschaftliche Hilfe, Gesundheit usw.).

Zudem informiert er die Anwesenden, dass der im Jahr 2014 erwartete Verkaufserlös für die Kabelfernsehanlage nicht der Rechnung 2014 zugewiesen werden kann. Dieser wird erst im Jahr 2015 ausbezahlt (Januar/Juni 2015).

Die Diskussion wird eröffnet:

Peter Pfister, Präsident RPK sowie Philippe Menzi, Mitglied RPK, fragen an, ob aufgrund des zu erwartenden Verkaufserlöses der KFA im Jahr 2015 die Rechnung ausgeglichen werden wird und ob der Vertrag zwischen der WWZ und der Gemeinde zustande gekommen ist. Rico Roth teilt mit, dass der Vertrag abgeschlossen wurde, die WWZ jedoch erst nach Feststellung der Anzahl Abonnenten (gemäss Vertrag) den Verkaufspreis bezahlen wird. Er bestätigt, dass der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2015 durch die Verbuchung des Verkaufserlöses (ausserordentlich) massiv reduziert- wenn nicht sogar ausgeglichen wird.

Remo Duda ist der Meinung, dass man auf nicht notwendige bauliche Massnahmen im Strassenbereich verzichten könnte, wie z.B. die Umsetzung der Tempo 30, zumal hierfür noch Beschluss gefasst werden müsste. Der Gemeindeschreiber teilt mit, dass hierfür die Gemeindeversammlung bereits den notwendigen Kredit gesprochen hat und die Umsetzung im Jahr 2015 erfolgen wird.

Schlussendlich erklärt der Gemeindepräsident, dass der Verkauf-Vertrag mit der WWZ unterzeichnet wurde und diesbezüglich keine Unklarheiten bestehen. Der Verkaufserlös kann von der WWZ jedoch erst dann bezahlt werden, wenn diese erstmals die Gebühren in Rechnung gestellt haben und dann fest steht, wie viele Kunden von der Gemeinde übernommen werden können.

Abstimmung

Der Voranschlag wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung des Voranschlages 2015 der Politischen Gemeinde Knonau und
Festsetzung des Steuerfusses auf 88 %

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 5. März 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Der vorliegende Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
 2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf 88 % festgesetzt.
 3. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Finanzverwaltung, Ernst Schnyder
 - Akten
-

Schluss der Versammlung

Auf entsprechenden Hinweis des Vorsitzenden werden seitens der Teilnehmer(innen) keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Betreffend Protokoll- und Beschlussfassungs-Anfechtung wird auf die Rechtsmittelbelehrung im „Anzeiger“ verwiesen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 19:55 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Matthias Ebnöther

Der Gemeindepräsident:
Walter von Siebenthal

Die Stimmenzähler:

- Thomas Gilg